



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Änderungen Sportordnung BSKV durch VSAS am 1./2. Juni 2018

Alte Regelung

Neue Regelung

Ab 01. bzw. 03.07.2018 wirksame Änderungen

3.1.1.6 Spielbeginn

Der Spielbeginn auf Landesebene ist wie folgt festgelegt:

Frauen und Männer	Spielbeginn zwischen	
	4 Bahnen	6 Bahnen
Samstag	11.00 – 16.30 Uhr	11.00 – 17.30 Uhr
Sonntag	11.00 – 15.30 Uhr	11.00 – 16.30 Uhr

3.1.1.6 Spielbeginn

Der Spielbeginn auf Landesebene ist wie folgt festgelegt:

Männer	Spielbeginn zwischen	
	4 Bahnen	6 Bahnen
Samstag	11.00 – 16.30 Uhr	11.00 – 17.30 Uhr
Sonntag	11.00 – 15.30 Uhr	11.00 – 16.30 Uhr

Frauen	Spielbeginn zwischen	
	4 Bahnen	6 Bahnen
Samstag	14.00 – 17.30 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Sonntag	11.00 – 15.30 Uhr	11.00 – 16.30 Uhr

Abweichende Spielzeiten müssen bis spätestens 15.06. eines Jahres beim zuständigen Spielleiter beantragt werden.

Abweichende Spielzeiten müssen bis spätestens 15.06. eines Jahres beim zuständigen Spielleiter beantragt werden.

3.2.1 Mannschaftsmeldung

Am Spielbetrieb einer Liga/Klasse teilnehmende Mannschaft muss dies bis zum 02.07. des Jahres dem zuständigen Spielleiter mittels dem „Meldebogen Mannschaft“ melden.

Anschriftenänderungen des Klubs und Mannschaftsführers sind sofort den Spielleitern zu melden.

Mannschaften, die in schiedsrichterpflichtigen Ligen spielen, müssen jeweils einen Schiedsrichter mit dem dafür vorgesehenen „Meldeformular Schiedsrichter“ bis zum 02.07. an den Verbandsschiedsrichterwart melden. Jeder Schiedsrichter darf nur bei einem Klub und einer Mannschaft benannt werden. Diese Meldung hat allerdings nicht zur Folge, dass der Schiedsrichter alle Spiele dieser Mannschaft leiten muss, sie dient lediglich der theoretischen Grundabdeckung. Für den Einsatz eines Schiedsrichters beim jeweiligen Spiel ist gem. Ziffer 3.1.1.8 die Heimmannschaft bzw. der Heimklub verantwortlich. Die Jugend Bayernligen sind hiervon ausgenommen. Die Bundesligisten haben ihre Meldung ebenfalls an den Verbandsschiedsrichterwart zu schicken.

3.2.1 Mannschaftsmeldung

Am Spielbetrieb einer Liga/Klasse teilnehmende Mannschaft muss dies bis zum 02.07. des Jahres dem zuständigen Spielleiter mittels dem „Meldebogen Mannschaft“ melden.

Anschriftenänderungen des Klubs und Mannschaftsführers sind sofort den Spielleitern zu melden.

Mannschaften, die in schiedsrichterpflichtigen Ligen **auf Verbands- und Bezirksebene** spielen, müssen jeweils einen Schiedsrichter mit dem dafür vorgesehenen „Meldeformular Schiedsrichter“ bis zum 02.07. an den Verbandsschiedsrichterwart melden. Jeder Schiedsrichter darf nur bei einem Klub und einer Mannschaft benannt werden. **Dies gilt auch für die Bundesligisten, d.h. ein Schiedsrichter, der bereits bei einer Bundesligamannschaft benannt wurde, kann nicht mehr bei einer Mannschaft auf Verbandsebene gemeldet werden und umgekehrt.** Diese Meldung hat allerdings nicht zur Folge, dass der Schiedsrichter alle Spiele dieser Mannschaft leiten muss, sie dient lediglich der theoretischen Grundabdeckung. Für den Einsatz eines Schiedsrichters beim jeweiligen Spiel ist gem. Ziffer 3.1.1.8 die Heimmannschaft bzw. der Heimklub verantwortlich. Die Jugend Bayernligen sind hiervon ausgenommen.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle
Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht
Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Sollte ein Klub seiner Meldepflicht nicht oder verspätet nachkommen wird dies nach der dafür vorgesehenen Ahndung in Punkt 8.3 geahndet.

3.2.3 Namentliche Schiedsrichtereinteilung

Die Mannschaften haben bis zum 20.08. eines Jahres dem jeweiligen Schiedsrichterwart (Verbandsligen und höher dem Verbandsschiedsrichterwart, Bezirksoberligen dem zuständigen Bezirksschiedsrichterwart) auf dem vorgesehenen Meldeformular die für ihre mit Schiedsrichter zu besetzenden Heimspiele für die Vorrunde die Namen der Schiedsrichter mit Schiedsrichterausweis-Nr. – dem jeweiligen Spiel zugeordnet – mitzuteilen. Das Formular wird auf der Homepage des BSKV zur Verfügung gestellt. Die Meldungen für die Rückrunde sind bis 01.11. eines Jahres abzugeben. Einer Gesamtmeldung bis zum 20.08. eines Jahres steht nichts entgegen.

3.2.5 Bahnabnahmemeldung

Nach jeder Bahnabnahme ist eine Kopie der ausgestellten Bahnabnahmeurkunde unmittelbar an den zuständigen Bezirkssportwart zu übermitteln. Bei Nichteinhaltung wird, zusätzlich zum möglichen Spielverbot auf betreffender Bahnanlage, eine Ahndung nach Ziffer 8.3 ausgesprochen.

Sollte ein Klub seiner Meldepflicht nicht oder verspätet nachkommen wird dies nach der dafür vorgesehenen Ahndung in Punkt 8.3 geahndet.

3.2.3 Namentliche Schiedsrichtereinteilung

Die Mannschaften haben bis zum 20.08. eines Jahres in Sportwinner die mit Schiedsrichter zu besetzenden Heimspiele für die Vorrunde mittels Auswahl aus der Schiedsrichterliste – dem jeweiligen Spiel zugeordnet – auszuwählen. Nach Abschluss der Auswahl ist die Meldung als Datei (Ausgabe durch Sportwinner) an den jeweiligen Schiedsrichterwart (Verbandsligen und höher dem Verbandsschiedsrichterwart, Bezirksoberligen dem zuständigen Bezirksschiedsrichterwart) per E-Mail zu senden. Die Meldungen für die Rückrunde sind bis 01.11. eines Jahres abzugeben. Einer Gesamtmeldung bis zum 20.08. eines Jahres steht nichts entgegen.

Sollte die Meldung nicht via Sportwinner vorgenommen werden gilt folgende Regelung: Die Mannschaften haben bis zum 20.08. eines Jahres dem jeweiligen Schiedsrichterwart (Verbandsligen und höher dem Verbandsschiedsrichterwart, Bezirksoberligen dem zuständigen Bezirksschiedsrichterwart) auf dem vorgesehenen Meldeformular die für ihre mit Schiedsrichter zu besetzenden Heimspiele für die Vorrunde die Namen der Schiedsrichter mit Schiedsrichterausweis-Nr. – dem jeweiligen Spiel zugeordnet – mitzuteilen. Das Formular wird auf der Homepage des BSKV zur Verfügung gestellt. Die Meldungen für die Rückrunde sind bis 01.11. eines Jahres abzugeben. Einer Gesamtmeldung bis zum 20.08. eines Jahres steht nichts entgegen.

In beiden Meldeformen gilt: Ergeben sich Änderungen, reicht es aus, wenn diese beim jeweiligen Spiel auf dem Spielbericht vermerkt werden.

3.2.5 Bahnabnahmemeldung

Nach jeder Bahnabnahme ist eine Kopie der ausgestellten Bahnabnahmeurkunde unmittelbar an den zuständigen Bezirkssportwart zu übermitteln. Sollte bis zum Endtermin der Gültigkeit der Bahnabnahme keine Information über eine neuerliche Bahnabnahme an den Bezirkssportwart erfolgen, wird neben einem automatisch verhängten Spielverbot auf betreffender Bahnanlage, eine Ahndung nach Ziffer 8.3 ausgesprochen.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle
Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht
Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

3.4 Eigene Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb im BSKV

Abweichend zur DKBC-SpO, Teil C 2.3.1 wird der Punkt Mannschaftsaufstellung wie folgt geregelt:

Für jedes Spiel sind vor Spielbeginn mit dem Formular Mannschaftsaufstellung bis zu 10 Spieler dem Schiedsrichter bzw. Aufsichtsführenden zu benennen. Davon dürfen 8 Spieler tatsächlich zum Einsatz kommen. Die dem Schiedsrichter bzw. Aufsichtsführenden gemeldeten Spieler sind bei der Vorstellung der Mannschaften von diesem vorzulesen.

Die Heimmannschaft muss mit der Nennung der max. 10 Spieler bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn die Startreihenfolge der 6 zum Einsatz vorgesehenen Spieler vorlegen. Die Gastmannschaft setzt dann in Kenntnis der Aufstellung der Heimmannschaft bis spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn ihre 6 Spieler dagegen. Bei Nichteinhaltung der Abgabezeiten der Mannschaftsaufstellung ist das Spielrecht der betroffenen Mannschaften verwirkt. Sollte auf Grund höherer Gewalt (siehe DKBC-SpO, Teil B 2.7) sich eine Mannschaft verspäten und der anderen Mannschaft dies mitteilen, sind die Abgabefristen zu verlängern.

Können Spieler nicht antreten, ist der Einsatz eines anderen Spielers, der nicht einer der 6 benannten Spieler sein darf und in der Mannschaftsaufstellung benannt sein muss, möglich. Dieser Spieler muss auf der Position des nicht mehr antretenden Spielers eingesetzt werden. Es ist nach Abgabe der Mannschaftsaufstellung nur noch möglich maximal 2 Spieler einzuwechseln.

Gehen Spieler entgegen der Aufstellung auf andere als die ihnen zugewiesenen Bahnen und spielen somit gegen andere als in der Aufstellung vorgesehene Gegner, so wird deren Kegelergebnis auf dieser Bahn mit null Kegel gewertet. Eine Korrektur der Bahnen ist während des Einspiels oder nach einer vollendeten Wurfserie möglich.

3.4 Eigene Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb im BSKV

Abweichend zur DKBC-SpO, Teil C 2.3.1 wird der Punkt Mannschaftsaufstellung wie folgt geregelt:

Für jedes Spiel sind vor Spielbeginn mit dem Formular Mannschaftsaufstellung bis zu 10 Spieler dem Schiedsrichter bzw. Aufsichtsführenden zu benennen. Davon dürfen 8 Spieler tatsächlich zum Einsatz kommen. Die dem Schiedsrichter bzw. Aufsichtsführenden gemeldeten Spieler sind bei der Vorstellung der Mannschaften von diesem vorzulesen.

Die Heimmannschaft muss mit der Nennung der max. 10 Spieler bis spätestens 30 Minuten vor **dem im Spielplan angesetzten Spielbeginn** die Startreihenfolge der 6 zum Einsatz vorgesehenen Spieler vorlegen. Die Gastmannschaft setzt dann in Kenntnis der Aufstellung der Heimmannschaft bis spätestens 20 Minuten vor **dem im Spielplan angesetzten Spielbeginn** ihre 6 Spieler dagegen. Bei Nichteinhaltung der Abgabezeiten der Mannschaftsaufstellung **wird die zu spät abgebende Mannschaft mit einer Ahndung nach Punkt 8.3 belegt. Die Frist zur Abgabe der Mannschaftsaufstellung verlängert sich bei der gegnerischen Mannschaft um die Zeit, die zu spät abgegeben wurde und der Spielbeginn verschiebt sich ebenfalls um die überschrittene Zeit nach hinten. Wird die Frist zur Abgabe der Mannschaftsaufstellung um mehr als 10 Minuten überschritten, ist das Spiel mit 0 : 24 Satzpunkten, 0 : 8 Mannschaftspunkten und 0 : 2 Tabellenpunkten zu Ungunsten der zu spät abgebenden Mannschaft zu werten. Die Entscheidung über die endgültige Spielwertung trifft der Spielleiter.** Sollte auf Grund höherer Gewalt (siehe DKBC-SpO, Teil B 2.7) sich eine Mannschaft verspäten und der anderen Mannschaft dies mitteilen, sind die Abgabefristen zu verlängern **und der Spielbeginn nach hinten zu verschieben.**

Können Spieler nicht antreten, ist der Einsatz eines anderen Spielers, der nicht einer der 6 benannten Spieler sein darf und in der Mannschaftsaufstellung benannt sein muss, möglich. Dieser Spieler muss auf der Position des nicht mehr antretenden Spielers eingesetzt werden. Es ist nach Abgabe der Mannschaftsaufstellung nur noch möglich maximal 2 Spieler einzuwechseln.

Gehen Spieler entgegen der Aufstellung auf andere als die ihnen zugewiesenen Bahnen und spielen somit gegen andere als in der Aufstellung vorgesehene Gegner, so wird deren Kegelergebnis auf dieser Bahn mit null Kegel gewertet. Eine Korrektur der Bahnen ist während des Einspiels oder nach einer vollendeten Wurfserie möglich.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle
Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht
Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

3.4.1.1 Mannschaftsaufstellung bei 4er-Mannschaften

Für jedes Spiel sind vor Spielbeginn mit dem Formular Mannschaftsaufstellung bis zu 8 Spieler dem Schiedsrichter bzw. Aufsichtsführenden zu benennen. Davon dürfen 6 Spieler tatsächlich zum Einsatz kommen. Die dem Schiedsrichter bzw. Aufsichtsführenden gemeldeten Spieler sind bei der Vorstellung der Mannschaften von diesem vorzulesen.

Die Heimmannschaft muss mit der Nennung der max. 8 Spieler 20 Min. vor Spielbeginn die Startreihenfolge der 4 zum Einsatz vorgesehenen Spieler vorlegen. Die Gastmannschaft setzt dann 10. Min. vor Spielbeginn in Kenntnis der Aufstellung der Heimmannschaft ihre 4 Spieler dagegen.

Bei Nichteinhaltung der Abgabezeiten der Mannschaftsaufstellung ist das Spielrecht der betroffenen Mannschaften verwirkt. Sollte auf Grund höherer Gewalt (siehe DKBC-SpO, Teil B 2.7) sich eine Mannschaft verspäten und der anderen Mannschaft dies mitteilen, sind die Abgabefristen zu verlängern.

Können Spieler nicht antreten, ist der Einsatz eines anderen Spielers, der nicht einer der 4 benannten Spieler sein darf und in der Mannschaftsaufstellung benannt sein muss, möglich. Dieser Spieler muss auf der Position des nicht mehr angetretenen Spielers eingesetzt werden. Es ist nach Abgabe der Mannschaftsmeldung nur noch möglich maximal 2 Spieler einzuwechseln.

Gehen Spieler entgegen der Aufstellung auf andere als die ihnen zugewiesenen Bahnen und spielen somit gegen andere als in der Aufstellung vorgesehene Gegner, so wird deren Kegelergebnis auf dieser Bahn mit null Kegel gewertet. Eine Korrektur der Bahnen ist während des Einspielens oder nach einer vollendeten Wurfserie möglich.

3.4.1.1 Mannschaftsaufstellung bei 4er-Mannschaften

Für jedes Spiel sind vor Spielbeginn mit dem Formular Mannschaftsaufstellung bis zu 8 Spieler dem Schiedsrichter bzw. Aufsichtsführenden zu benennen. Davon dürfen 6 Spieler tatsächlich zum Einsatz kommen. Die dem Schiedsrichter bzw. Aufsichtsführenden gemeldeten Spieler sind bei der Vorstellung der Mannschaften von diesem vorzulesen.

Die Heimmannschaft muss mit der Nennung der max. 8 Spieler 20 Minuten vor dem im Spielplan angesetzten Spielbeginn die Startreihenfolge der 4 zum Einsatz vorgesehenen Spieler vorlegen. Die Gastmannschaft setzt dann 10 Minuten vor dem im Spielplan angesetzten Spielbeginn in Kenntnis der Aufstellung der Heimmannschaft ihre 4 Spieler dagegen.

Bei Nichteinhaltung der Abgabezeiten der Mannschaftsaufstellung wird die zu spät abgebende Mannschaft mit einer Ahndung nach Punkt 8.3 belegt. Die Frist zur Abgabe der Mannschaftsaufstellung verlängert sich bei der gegnerischen Mannschaft um die Zeit, die zu spät abgegeben wurde und der Spielbeginn verschiebt sich ebenfalls um die überschrittene Zeit nach hinten. Wird die Frist zur Abgabe der Mannschaftsaufstellung um mehr als 10 Minuten überschritten, ist das Spiel mit 0 : 16 Satzpunkten, 0 : 6 Mannschaftspunkten und 0 : 2 Tabellenpunkten zu Ungunsten der zu spät abgebenden Mannschaft zu werten. Die Entscheidung über die endgültige Spielwertung trifft der Spielleiter. Sollte auf Grund höherer Gewalt (siehe DKBC-SpO, Teil B 2.7) sich eine Mannschaft verspäten und der anderen Mannschaft dies mitteilen, sind die Abgabefristen zu verlängern und der Spielbeginn nach hinten zu verschieben.

Können Spieler nicht antreten, ist der Einsatz eines anderen Spielers, der nicht einer der 4 benannten Spieler sein darf und in der Mannschaftsaufstellung benannt sein muss, möglich. Dieser Spieler muss auf der Position des nicht mehr angetretenen Spielers eingesetzt werden. Es ist nach Abgabe der Mannschaftsmeldung nur noch möglich maximal 2 Spieler einzuwechseln.

Gehen Spieler entgegen der Aufstellung auf andere als die ihnen zugewiesenen Bahnen und spielen somit gegen andere als in der Aufstellung vorgesehene Gegner, so wird deren Kegelergebnis auf dieser Bahn mit null Kegel gewertet. Eine Korrektur der Bahnen ist während des Einspielens oder nach einer vollendeten Wurfserie möglich.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle
Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht
Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

n/a

3.5.3 Nichtantritt

a) Jeder Nichtantritt einer Mannschaft führt zum Spielverlust und wird mit einer Ahndung nach Punkt 8.3 belegt. Das Spiel wird bei 6er-Mannschaften mit 24 : 0 Satzpunkten, 8 : 0 Mannschaftspunkten und 2 : 0 Tabellenpunkten für die angetretene Mannschaft gewertet. Bei 4er-Mannschaften erfolgt die Wertung mit 16 : 0 Satzpunkten, 6 : 0 Mannschaftspunkten und 2 : 0 Tabellenpunkten für die angetretene Mannschaft. Bei Gleichheit der Tabellenpunkte am Ende der Saison, wird eine nicht angetretene Mannschaft ohne Beachtung der Mannschaftspunkte als letzte der punktgleichen Mannschaft eingestuft. Diese wird jedoch in der gesonderten Tabelle, welche für alle betroffenen Mannschaften in der Spielklasse zur Ermittlung des endgültigen Tabellenplatzes zu bilden ist im direkten Vergleich mitgewertet, belegt aber den letzten Platz. Bei Vorliegen eines Härtefalls oder höherer Gewalt kann der Spielleiter von der Geldbuße absehen.

Tritt eine Mannschaft zum zweiten Mal in einer Saison nicht an, so wird mit einer Ahndung nach Punkt 8.3 belegt. Sie scheidet aus dem Spielbetrieb aus. Alle Ergebnisse dieser Mannschaft werden aus der Wertung genommen. Aushilfseinsätze gegen eine zurückgezogene Mannschaft sind ebenfalls aus der Wertung zu nehmen und im BSKV-Meldebogen zu streichen. Bei Vorliegen eines Härtefalls oder höherer Gewalt kann der Spielleiter von der Geldbuße absehen. Durch den wiederholten Nichtantritt verliert die Mannschaft dauerhaft ihr Spielrecht und wird aus dem Spielbetrieb herausgenommen. Darunter spielende Mannschaften des betroffenen Klubs werden numerisch geändert.

n/a

8.3. Ahndungskatalog

verspätete Abgabe der Mannschaftsaufstellung € 30,00

3.5.3 Nichtantritt

a) Jeder Nichtantritt einer Mannschaft führt zum Spielverlust und wird mit einer Ahndung nach Punkt 8.3 belegt. **Ein Nichtantritt liegt vor, wenn die Mannschaftsstärke um zwei oder mehr Spieler unterschritten wird.** Das Spiel wird bei 6er-Mannschaften mit 24 : 0 Satzpunkten, 8 : 0 Mannschaftspunkten und 2 : 0 Tabellenpunkten für die angetretene Mannschaft gewertet. Bei 4er-Mannschaften erfolgt die Wertung mit 16 : 0 Satzpunkten, 6 : 0 Mannschaftspunkten und 2 : 0 Tabellenpunkten für die angetretene Mannschaft. Bei Gleichheit der Tabellenpunkte am Ende der Saison, wird eine nicht angetretene Mannschaft ohne Beachtung der Mannschaftspunkte als letzte der punktgleichen Mannschaft eingestuft. Diese wird jedoch in der gesonderten Tabelle, welche für alle betroffenen Mannschaften in der Spielklasse zur Ermittlung des endgültigen Tabellenplatzes zu bilden ist im direkten Vergleich mitgewertet, belegt aber den letzten Platz. Bei Vorliegen eines Härtefalls oder höherer Gewalt kann der Spielleiter von der Geldbuße absehen.

Tritt eine Mannschaft zum zweiten Mal in einer Saison nicht an, so wird mit einer Ahndung nach Punkt 8.3 belegt. Sie scheidet aus dem Spielbetrieb aus. Alle Ergebnisse dieser Mannschaft werden aus der Wertung genommen. Aushilfseinsätze gegen eine zurückgezogene Mannschaft sind ebenfalls aus der Wertung zu nehmen und im BSKV-Meldebogen zu streichen. Bei Vorliegen eines Härtefalls oder höherer Gewalt kann der Spielleiter von der Geldbuße absehen. Durch den wiederholten Nichtantritt verliert die Mannschaft dauerhaft ihr Spielrecht und wird aus dem Spielbetrieb herausgenommen. Darunter spielende Mannschaften des betroffenen Klubs werden numerisch geändert.

4.1.11 Ausländer

Zu allen unter Ziffer 4.2 aufgeführten Meisterschaften sind alle in Deutschland wohnhaften Mitglieder des BSKV ohne deutsche Staatsbürgerschaft zugelassen.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle
Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht
Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

4.2.6 Bayerische Tandem-Meisterschaften

Gespielt werden pro Paar (2 Frauen oder 2 Männer oder 1 Frau und 1 Mann ohne Altersklasseneinteilung) und Runde 120 Kugeln auf Abräumen. Die 1. Runde (Qualifikation) wird mit 16 Paaren auf Kegelwertung gespielt. Für die 2. Runde (Halbfinale) qualifizieren sich die besten 8 Paare. Ab hier wird mit Punktwertung im K.O.-Modus gespielt. Nach jedem Wurf wechselt der Spieler. Die Kugel ist seinem Partner zu übergeben. Der Wechsel des Anspielers bei einer neuen Serie ist nicht erforderlich. Scheidet ein Partner verletzungsbedingt oder aus anderen Gründen aus dem Qualifikationsturnier aus oder kann das Paar im nächsten übergeordneten Wettbewerb in der bisherigen Besetzung aus welchen Gründen auch immer nicht antreten, scheidet es aus dem gesamten Wettbewerb (vorgeschaltete Meisterschaften bis bayerischem Endturnier) aus. Ein Partnerwechsel einschließlich Einsatz eines Austauschspielers ist nicht möglich. Eine Verwarnung in diesem Wettbewerb ist nicht personenbezogen. Erhält ein Spieler die gelbe Karte, so erfolgt bei der nächsten Verwarnung die gelb-rote Karte, unabhängig davon, für welchen Spieler diese Verwarnung ausgesprochen wird.

Das Finale wird mit 4 Paaren ausgespielt. Nach Beendigung eines jeden Satzes werden an alle Paare Satzpunkte nach absteigendem Ergebnis vergeben. Das Paar mit dem höchsten Ergebnis bekommt 4 Punkte, das zweitbeste Paar 3 Punkte, das drittbeste Paar 2 Punkte und das viertbeste Paar 1 Punkt. Bei Kegelgleichheit von zwei oder mehreren Paaren werden die noch offenen Punkte addiert und durch die Zahl der punktgleichen Paare geteilt.

Die Platzierungen ergeben sich wie folgt:

Platz 1	Sieger Finale
Platz 2	Zweitplatziertes Finale
Platz 3	Drittplatziertes Finale
Platz 4	Viertplatziertes Finale
Platz 5-8	Verlierer Halbfinale, Reihung nach Kegelergebnissen im Halbfinale
Platz 9-16	Verlierer Qualifikation, Reihung nach Kegelergebnissen in der Qualifikation

Zuteilung

je Wettbewerb und Bezirk 1 Paar = 8 Paare je Wettbewerb
Platz 1 bis 7 des Vorjahres je 1 Paar = 7 Paare je Wettbewerb
Titelverteidiger des Vorjahres = 1 Paar je Wettbewerb
Gesamt = 16 Paare je Wettbewerb

Sollte ein Starter des amtierenden Bayerischen Meisters den Landesverband wechseln oder aus persönlichen Gründen auf das Startrecht verzichten, so geht dieser

4.2.6 Bayerische Tandem-Meisterschaften

Gespielt werden pro Paar (2 Frauen oder 2 Männer oder 1 Frau und 1 Mann ohne Altersklasseneinteilung) und Runde 120 Kugeln auf Abräumen. Die 1. Runde (Qualifikation) wird mit 16 Paaren auf Kegelwertung gespielt. Für die 2. Runde (Halbfinale) qualifizieren sich die besten 8 Paare. Ab hier wird mit Punktwertung im K.O.-Modus gespielt. Nach jedem Wurf wechselt der Spieler. Die Kugel ist seinem Partner zu übergeben. Der Wechsel des Anspielers bei einer neuen Serie ist nicht erforderlich. Scheidet ein Partner verletzungsbedingt oder aus anderen Gründen aus dem Qualifikationsturnier aus oder kann das Paar im nächsten übergeordneten Wettbewerb in der bisherigen Besetzung aus welchen Gründen auch immer nicht antreten, scheidet es aus dem gesamten Wettbewerb (vorgeschaltete Meisterschaften bis bayerischem Endturnier) aus. Ein Partnerwechsel einschließlich Einsatz eines Austauschspielers ist nicht möglich. Eine Verwarnung in diesem Wettbewerb ist nicht personenbezogen. Erhält ein Spieler die gelbe Karte, so erfolgt bei der nächsten Verwarnung die gelb-rote Karte, unabhängig davon, für welchen Spieler diese Verwarnung ausgesprochen wird.

Das Finale wird mit 4 Paaren ausgespielt. Nach Beendigung eines jeden Satzes werden an alle Paare Satzpunkte nach absteigendem Ergebnis vergeben. Das Paar mit dem höchsten Ergebnis bekommt 4 Punkte, das zweitbeste Paar 3 Punkte, das drittbeste Paar 2 Punkte und das viertbeste Paar 1 Punkt. Bei Kegelgleichheit von zwei oder mehreren Paaren werden die noch offenen Punkte addiert und durch die Zahl der punktgleichen Paare geteilt.

Die Platzierungen ergeben sich wie folgt:

Platz 1	Sieger Finale
Platz 2	Zweitplatziertes Finale
Platz 3	Drittplatziertes Finale
Platz 4	Viertplatziertes Finale
Platz 5-8	Verlierer Halbfinale, Reihung nach Kegelergebnissen im Halbfinale
Platz 9-16	Verlierer Qualifikation, Reihung nach Kegelergebnissen in der Qualifikation

Zuteilung

je Wettbewerb und Bezirk 1 Paar = 8 Paare je Wettbewerb
Platz 1 bis 7 des Vorjahres je 1 Paar = 7 Paare je Wettbewerb
Titelverteidiger des Vorjahres = 1 Paar je Wettbewerb
Gesamt = 16 Paare je Wettbewerb

Sollte ein Starter des amtierenden Bayerischen Meisters den Landesverband wechseln oder aus persönlichen Gründen auf das Startrecht verzichten, so geht dieser

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle
Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht
Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Startplatz an den Bezirk über, für den das Paar gestartet ist.

Zugelassen sind ohne Einschränkung auch Ausländer sowie alle im Ligenspielbetrieb berechtigten Lochkugelspieler. Jugendspieler sind nicht spielberechtigt.

Ein Doppelstart in den Wettbewerben Frauen und Mixed oder Männer und Mixed ist möglich. Eine Paarbildung über den Bezirk hinaus ist gestattet. Unterschiedliche Spielkleidung (z.B. Klubtrikot, Vereinstrikot) bei verschiedener Klub-/Vereinszugehörigkeit ist erlaubt.

4.3.2 Bayerische Meisterschaften für Bezirkskadermannschaften Jugend (BMBkm)

Organisation:

Die Meisterschaft der U14 sollte im ersten Quartal des Kalenderjahres ausgetragen werden. Die Meisterschaft der U18 sollte zeitgleich mit dem DKBC Ländervergleich stattfinden. Der VJA hat das Recht, bedingt durch Terminüberschneidungen, die Veranstaltungen auch außerhalb dieser Vorgabe anzusetzen.

Die Meldetermine für Mannschafts- und namentliche Meldung werden durch die Jugendvorstandschaft im Terminplan des BSKV bekannt gegeben. Die Meldung durch den Bezirk wird vom Bezirksjugendwart vorgenommen.

Grundzuteilung U14 1/Bezirk = 8 Mannschaften
Grundzuteilung U18 1/Bezirk = 8 Mannschaften
Gesamt = 16 Mannschaften

Wertung:

Wurfzahl pro Durchgang – 120 Kugeln mit Punktwertung. Die Punkte werden pro Satz vergeben. Das beste Ergebnis im Satz erhält 8 Punkte. Das schlechteste Ergebnis 1 Punkt. Sollte die Veranstaltung mit weniger als 8 Mannschaften stattfinden, wird ebenfalls mit 8 Punkten pro Satz für das beste Ergebnis gewertet. Das schlechteste Ergebnis bekommt die Punkte zugesprochen, die sich aus der Reihenfolge ergeben.

Spielsystem und Mannschaftsstärke:

Gespielt wird mit 5 männlichen und 5 weiblichen Spielern pro Altersklasse. Die Meisterschaft wird in allen Disziplinen über 120 Wurf ausgetragen.

Startplatz an den Bezirk über, für den das Paar gestartet ist.

Zugelassen sind ohne Einschränkung auch Ausländer sowie alle im Ligenspielbetrieb berechtigten Lochkugelspieler. **Jugendspieler der Altersklasse U18 sind ebenfalls startberechtigt. Jugendspieler anderer Altersklassen sind nicht startberechtigt.**

Ein Doppelstart in den Wettbewerben Frauen und Mixed oder Männer und Mixed ist möglich. Eine Paarbildung über den Bezirk hinaus ist gestattet. Unterschiedliche Spielkleidung (z.B. Klubtrikot, Vereinstrikot) bei verschiedener Klub-/Vereinszugehörigkeit ist erlaubt.

4.3.2 Bayerische Meisterschaften für Bezirkskadermannschaften Jugend (BMBkm)

Organisation:

Die Meisterschaft der U14 sollte im ersten Quartal des Kalenderjahres ausgetragen werden. Die Meisterschaft der U18 sollte zeitgleich mit dem DKBC Ländervergleich stattfinden. Der VJA hat das Recht, bedingt durch Terminüberschneidungen, die Veranstaltungen auch außerhalb dieser Vorgabe anzusetzen.

Die Meldetermine für Mannschafts- und namentliche Meldung werden durch die Jugendvorstandschaft im Terminplan des BSKV bekannt gegeben. Die Meldung durch den Bezirk wird vom Bezirksjugendwart vorgenommen.

Grundzuteilung U14 1/Bezirk = 8 Mannschaften
Grundzuteilung U18 1/Bezirk = 8 Mannschaften
Gesamt = 16 Mannschaften

Wertung:

Wurfzahl pro Durchgang – 120 Kugeln mit Punktwertung. Die Punkte werden pro Satz vergeben. Das beste Ergebnis im Satz erhält 8 Punkte. Das schlechteste Ergebnis 1 Punkt. Sollte die Veranstaltung mit weniger als 8 Mannschaften stattfinden, wird ebenfalls mit 8 Punkten pro Satz für das beste Ergebnis gewertet. Das schlechteste Ergebnis bekommt die Punkte zugesprochen, die sich aus der Reihenfolge ergeben.

Spielsystem und Mannschaftsstärke:

Jede Mannschaft besteht aus 8-10 Spielerinnen und Spielern einer Altersklasse. Sollte in einer Disziplin (U14w, U14m, U18w oder U18m) ein Bezirk nur mit 4 Startern antreten, spielen die Jugendlichen, die im Tandem Mixed an den Start gehen auch im Tandem m/m bzw w/w. Jeder Bezirk hat die Möglichkeit in seiner Mannschaft 2

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle
Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht
Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Landeskaderspieler aus seinem Bezirk einzusetzen.

Durchgang	Disziplin	Kugeln pro Starter	Kugeln gesamt	Durchgang	Disziplin	Kugeln pro Starter	Kugeln gesamt
1. DG	Einzel männlich	120	120	1. DG	Einzel männlich	120	120
2. DG	Einzel weiblich	120	120	2. DG	Einzel weiblich	120	120
3. DG	Tandem männlich	60	120	3. DG	Tandem männlich	60	120
4. DG	Tandem weiblich	60	120	4. DG	Tandem weiblich	60	120
5. DG	Tandem Mixed	60	120	5. DG	Tandem Mixed	60	120
6. DG	Einzel weiblich	120	120	6. DG	Einzel weiblich	120	120
7. DG	Einzel männlich	120	120	7. DG	Einzel männlich	120	120

Auswechslung:

Spieler, die in den Disziplinen Tandem an den Start gehen, haben die Möglichkeit, im Einzel als Einwechselspieler eingesetzt zu werden. Jede Disziplin (U18m, U18w, U14m und U14w) darf zweimal von seinem Wechselrecht Gebrauch machen. Beim Tandem darf nicht ausgewechselt werden. Die Einwechslung hat nach den Vorgaben aus Ziffer 3.4.1.3 zu erfolgen.

Auswechslung:

Spieler, die in den Disziplinen Tandem an den Start gehen, haben die Möglichkeit, im Einzel als Einwechselspieler eingesetzt zu werden. Jede Disziplin (U18m, U18w, U14m und U14w) darf zweimal von seinem Wechselrecht Gebrauch machen. Beim Tandem darf nicht ausgewechselt werden. Die Einwechslung hat nach den Vorgaben aus Ziffer 3.4.1.3 zu erfolgen.

Ausnahme: Spieler die im Tandem Mixed an den Start gehen und im Verlauf der Veranstaltung noch Tandem m/m oder w/w spielen, dürfen als Ersatzspieler im Einzel nicht mehr eingesetzt werden.

5.1.5 Jugendgastspielrecht

Jeder Verein, der in der Bayernliga Jugend an den Start geht hat die Möglichkeit zwei Gastspielrechte pro Disziplin zu beantragen. Die Beantragung kann bis spätestens eine Woche vor Beginn der Spielrunde erfolgen. Das Einzel- und Klubstartrecht bleibt hiervon unberührt.

Der Antrag zur Genehmigung ist beim Vizepräsident Jugend mit der Bestätigung des abgebenden und des aufnehmenden Vereins zu beantragen. Hierzu ist der offizielle Jugendgastspielantrag zu verwenden. Die Ausstellung des Jugendgastspielrechts erfolgt durch den Vizepräsident Jugend und ist dann Bestandteil der Spielunterlagen.

Der Vizepräsident Jugend informiert schriftlich den zuständigen Bezirksjugendwart über die Genehmigung des Antrages.

Eine Genehmigung von Jugendgastspielrechten durch andere Funktionsträger ist unzulässig und führt zur

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle
Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht
Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601

5.1.5 Jugendgastspielrecht

Jeder Verein, der in der Bayernliga Jugend an den Start geht hat die Möglichkeit mehrere Gastspielrechte zu beantragen. In einem Wettkampf dürfen pro Mannschaft mehrere Gastspieler auf dem Formular **Mannschaftsaufstellung** eingetragen werden. Die aufgeführten Gastspieler dürfen an maximal zwei Spielpositionen zum Einsatz kommen.

Die Beantragung kann bis spätestens eine Woche vor Beginn der Spielrunde erfolgen. Das Einzel- und Klubstartrecht bleibt hiervon unberührt.

Der Antrag zur Genehmigung ist beim Vizepräsident Jugend mit der Bestätigung des abgebenden und des aufnehmenden Vereins zu beantragen. Hierzu ist der offizielle Jugendgastspielantrag zu verwenden. Die Ausstellung des Jugendgastspielrechts erfolgt durch den Vizepräsident Jugend und ist dann Bestandteil der Spielunterlagen.

Der Vizepräsident Jugend informiert schriftlich den zuständigen Bezirksjugendwart über die Genehmigung des Antrages.

Eine Genehmigung von Jugendgastspielrechten durch andere Funktionsträger ist unzulässig und führt zur



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Ungültigkeit sowie zu Abzug von Spielergebnissen. Ein Jugendgastspielrecht kann für alle Jugendaltersklassen beantragt und ausgestellt werden.

5.4 Spielrecht

Jugendliche der Altersklasse U18 haben die Möglichkeit, in Aktivenspielbetrieb eingesetzt zu werden. Um die Spielberechtigung für den Aktivenspielbetrieb zu erhalten, müssen sie die geforderte Anzahl an Jugendspielen nachweisen. Innerhalb der ersten 5 Aktivenspiele muss der Jugendliche mindestens ein Jugendspiel absolvieren. Ab dem zweiten Jugendspiel ist es ihm gestattet, jeweils an zwei weiteren Aktivenspielen teilzunehmen. Bei Zuwiderhandlung gilt Ziffer 8.3.

Eine Ausnahme ist gestattet, wenn der Jugendliche in der laufenden Saison seine Mitgliedschaft beendet oder wegen Krankheit nicht mehr der Verpflichtung zur Teilnahme am Jugendspielbetrieb nachkommen kann. Bei Krankheit ist dies beim Vizepräsident Jugend oder Bezirksjugendwart mit einem Attest zu belegen.

Als Jugendspiele im Jugendeinlegeblatt eingetragen werden dürfen:

- Punktspiele im Jugendspielbetrieb auf Kreis- bis Landesebene
- Kreis- und Bezirksjugendmeisterschaften
- Bayerische und Deutsche Meisterschaften
- Ergänzungsspielbetrieb durch den Bezirk
- Bayernpokal auf Bezirks- und Landesebene
- Länderspiele BSKV, DKBC und Bayerische Meisterschaften für Bezirkskadernmannschaften (1 Jugendspieleintrag für die ganze Veranstaltung).

Nicht als Jugendspiele im Jugendspielblatt eingetragen werden dürfen:

- Alle Jugendspiele unterhalb der Kreisebene (z.B. Vereins- und Klubmeisterschaften, Vereinsklassen)
- Freundschaftsspiele und Turnierveranstaltungen
- BKSA-Veranstaltungen
- Lehrgänge Bezirk, BSKV und DKBC
- Sichtungslehrgänge Bezirk bis DKBC.

Nach elf Einsätzen im Jugendspielbetrieb ist kein Einzelnachweis mehr erforderlich. Der Jugendliche bleibt jedoch verpflichtet, am Jugendspielbetrieb teilzunehmen.

Der Eintrag als Ersatzspieler im Mannschaftsspielbetrieb der Jugend gilt als Einsatz. Der Ersatzspieler muss anwesend sein. Es können zwei Ersatzspieler auf dem Spielberichtsbogen eingetragen werden, die dann auch einen Jugendspieleintrag erhalten. Auf dem Spielblatt wird im Feld „Ergebnis“ ein „E“ eingetragen. Im Spielbericht muss der Ersatzspieler aufgeführt werden.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle
Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht
Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601

Ungültigkeit sowie zu Abzug von Spielergebnissen. Ein Jugendgastspielrecht kann für alle Jugendaltersklassen beantragt und ausgestellt werden.

5.4 Spielrecht

Jugendliche der Altersklasse U18 haben die Möglichkeit, in Aktivenspielbetrieb eingesetzt zu werden. Um die Spielberechtigung für den Aktivenspielbetrieb zu erhalten, müssen sie die geforderte Anzahl an Jugendspielen nachweisen. Innerhalb der ersten 5 Aktivenspiele muss der Jugendliche mindestens ein Jugendspiel absolvieren. Ab dem zweiten Jugendspiel ist es ihm gestattet, jeweils an zwei weiteren Aktivenspielen teilzunehmen. Bei Zuwiderhandlung gilt Ziffer 8.3.

Eine Ausnahme ist gestattet, wenn der Jugendliche in der laufenden Saison seine Mitgliedschaft beendet oder wegen Krankheit nicht mehr der Verpflichtung zur Teilnahme am Jugendspielbetrieb nachkommen kann. Bei Krankheit ist dies beim Vizepräsident Jugend oder Bezirksjugendwart mit einem Attest zu belegen.

Als Jugendspiele im Jugendeinlegeblatt eingetragen werden dürfen:

- Punktspiele im Jugendspielbetrieb auf Kreis- bis Landesebene
- Kreis- und Bezirksjugendmeisterschaften
- Bayerische und Deutsche Meisterschaften
- Ergänzungsspielbetrieb durch den Bezirk
- Bayernpokal auf Bezirks- und Landesebene
- Länderspiele BSKV, DKBC und Bayerische Meisterschaften für Bezirkskadernmannschaften (1 Jugendspieleintrag für die ganze Veranstaltung).

Nicht als Jugendspiele im Jugendspielblatt eingetragen werden dürfen:

- Alle Jugendspiele unterhalb der Kreisebene (z.B. Vereins- und Klubmeisterschaften, Vereinsklassen)
- Freundschaftsspiele und Turnierveranstaltungen
- BKSA-Veranstaltungen
- Lehrgänge Bezirk, BSKV und DKBC
- Sichtungslehrgänge Bezirk bis DKBC.

Nach elf Einsätzen im Jugendspielbetrieb ist kein Einzelnachweis mehr erforderlich. Der Jugendliche bleibt jedoch verpflichtet, am Jugendspielbetrieb teilzunehmen.

Der Eintrag als Ersatzspieler im Mannschaftsspielbetrieb der Jugend gilt als Einsatz. Der Ersatzspieler muss anwesend sein. **Es können maximal 2 Ersatzspieler auf dem Spielbericht unter Bemerkungen als Ersatzspieler eingetragen werden. Auf dem Spielblatt wird im Feld „Ergebnis“ ein „E“ für Ersatz eingetragen. Ohne den Vermerk auf dem Spielbericht ist der Eintrag im**



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Jugendspielblatt nicht gültig und wird gestrichen.

Der Vereinsjugendwart hat die Möglichkeit, eine Spielsperre bis zu zwei Wochen für jedes Vergehen auszusprechen. Ein Verhängen einer Spielsperre und der Einzug des Spielblattes müssen dem betroffenen Klub und den Spielleitern des Aktiven-Spielbetriebs mit Begründung mitgeteilt werden.

Vereins- und Bezirkssportwarte sowie Spielleiter sind dazu berechtigt, zu kontrollieren, ob die Eintragungen vorgenommen sind und bei Zuwiderhandlung die notwendigen Verfahren einzuleiten.

5.5.2 Spielbetrieb auf Landesebene

In den Bayernligen Jugend dürfen nur Vereinsmannschaften am Spielbetrieb teilnehmen. Diese Mannschaften dürfen nur aus rein männlichen oder weiblichen Jugendlichen bestehen.

In den Bayernligen der U18 und U14 werden alle Spiele nach Ziffer 3.4.1 und seinen Unterpunkten, „Bestimmungen zur einheitlichen Durchführung bei Spielen mit 4er Mannschaften“, durchgeführt.

Der Spielbetrieb wird in Ligen, auf Turnierbasis oder in Gruppen organisiert. Die Einteilung in Ligen oder Gruppen ist abhängig von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften.

- Bis 7 gemeldete Mannschaften: Ligen-Spielbetrieb mit Hin- und Rückspiel
- Ab 8 gemeldeten Mannschaften: Gruppeneinteilung mit Hin- und Rückspiel sowie Halbfinale und Finale zur Ermittlung des Bayerischen Meisters

Mannschaften, die an den Jugend-Bayernligen teilnehmen, verpflichten sich, diese bis zum Ende der Meisterschaft mitzuspielen. Ein vorzeitiger Rückzug der Mannschaft führt zu einer Ahndung gemäß Ziffer 8.3.

Wettkämpfe müssen am Sonntag und über 4 Bahnen ausgetragen werden. Abweichungen vom Heimspieltag oder das Spiel über 2 Bahnen können nur auf Antrag vom Vizepräsident Jugend genehmigt werden. Dieser Antrag ist schriftlich bis zum 01.07 eines Jahres zu begründen.

Verlegte Spiele während einer Saison, können auch an einem anderen Wochentag stattfinden. Beide Mannschaften müssen dieser Verlegung zustimmen.

In den Bayernligen Jugend besteht Schiedsrichterpflicht.

Der Vereinsjugendwart hat die Möglichkeit, eine Spielsperre bis zu zwei Wochen für jedes Vergehen auszusprechen. Ein Verhängen einer Spielsperre und der Einzug des Spielblattes müssen dem betroffenen Klub und den Spielleitern des Aktiven-Spielbetriebs mit Begründung mitgeteilt werden.

Vereins- und Bezirkssportwarte sowie Spielleiter sind dazu berechtigt, zu kontrollieren, ob die Eintragungen vorgenommen sind und bei Zuwiderhandlung die notwendigen Verfahren einzuleiten.

5.5.2 Spielbetrieb auf Landesebene

In den Bayernligen Jugend dürfen nur Vereinsmannschaften am Spielbetrieb teilnehmen. Diese Mannschaften dürfen nur aus rein männlichen oder weiblichen Jugendlichen bestehen.

In den Bayernligen der U18 und U14 werden alle Spiele nach Ziffer 3.4.1 und seinen Unterpunkten, „Bestimmungen zur einheitlichen Durchführung bei Spielen mit 4er Mannschaften“, durchgeführt.

Der Spielbetrieb wird in Ligen, auf Turnierbasis oder in Gruppen organisiert. Die Einteilung in Ligen oder Gruppen ist abhängig von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften.

- Bis 9 gemeldete Mannschaften: Ligen-Spielbetrieb mit Hin- und Rückspiel
- Ab 10 gemeldeten Mannschaften: Gruppeneinteilung mit Hin- und Rückspiel sowie Halbfinale und Finale zur Ermittlung des Bayerischen Meisters

Mannschaften, die an den Jugend-Bayernligen teilnehmen, verpflichten sich, diese bis zum Ende der Meisterschaft mitzuspielen. Ein vorzeitiger Rückzug der Mannschaft führt zu einer Ahndung gemäß Ziffer 8.3.

Wettkämpfe müssen am Sonntag und über 4 Bahnen ausgetragen werden. Abweichungen vom Heimspieltag oder das Spiel über 2 Bahnen können nur auf Antrag vom Vizepräsident Jugend genehmigt werden. Dieser Antrag ist schriftlich bis zum 01.07 eines Jahres zu begründen.

Verlegte Spiele während einer Saison, können auch an einem anderen Wochentag stattfinden. Beide Mannschaften müssen dieser Verlegung zustimmen.

In den Bayernligen Jugend besteht Schiedsrichterpflicht.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle
Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht
Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601